

Platz- und Benutzerordnung

Jugendsportanlage mit Kunstrasenplatz

Die vereinseigenen Sportanlagen des ASV Dachau sind 2012 mit dem Kunstrasenplatz erweitert worden. Diese Sportanlagen sind mit einem hohen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand und des Vereins erstellt worden.

1. Allgemeines / Antragsverfahren

- Die Überlassung der Sportplatzanlagen erfolgt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages. Die Vergabe des Platzes erfolgt durch ein Online-Buchungssystem oder durch die Mitarbeiter des ASV Dachau.
- Die Anlage wird nur Benutzern zur Verfügung gestellt, die diese Benutzungsordnung in allen Punkten verbindlich anerkennen.
- Alle Platznutzer und ASV -Mitglieder sind verpflichtet, die vereinseigenen Sportanlagen pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlagen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleiben.
- Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzverantwortlichen anzuzeigen, bzw. eigenständig zu entfernen, sofern dies möglich ist.
- Der Platzwart und die Mitarbeiter des Vereins sind berechtigt, die Einhaltung dieser Platzordnung zu überprüfen. Hierzu können sie das Hausrecht für den ASV Dachau ausüben.
- Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter oder Lehrer) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden.
- Das Anbringen und Unterstellen privater Gegenstände und Geräte ist nur mit Genehmigung des Vorstandes oder Geschäftsführers erlaubt. Für evtl. abhanden gekommene oder beschädigte Geräte haftet der ASV Dachau nicht.
- Mit dem Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung an.

2. Verkauf von Speisen und Getränken

- Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt prinzipiell über den Pächter der Vereinsgaststätte. Dieser hat das Schankrecht auf dem gesamten Gelände.
- Ausnahmen bedürfen seiner Genehmigung.
- Für Gastmannschaften stehen auch Getränkeautomaten im Jugendheim zur Verfügung.

3. Wesentliche "Spielregeln":

- Die Aufsicht über den Sportplatz obliegt dem Platzwart oder seinem Vertreter
- Der Kunstrasen selbst ist nur mit zugelassenen Schuhen (keine Stahl oder Aluminiumstollenschuhe) zu betreten. Ebenso sind Schuhe mit ganz glatter Sohle nicht zu verwenden.

- Der Kunstrasenplatz ist nur mit sauberen Schuhen an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Ein direkter Zugang von Naturrasen zum Kunstrasen ist zu vermeiden.
- Innerhalb des Zaunes um den Kunstrasen gilt:
 - Sämtliche Verschmutzungen sind unbedingt zu unterlassen
 - Es sind keine Glasflaschen oder Gläser erlaubt.
 - Kaugummis, Bonbons und ähnliche klebrige Genussmittel sind verboten
 - Rauchen ist verboten.
 - Die Benutzung von Metallgegenständen auf dem Kunst- oder Naturrasen (z.B. Bänke) ist verboten.
Bänke sind aus Sicherheitsgründen auf der Pflasterfläche aufzustellen.
 - Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) sind auf der Sportanlage verboten .
 - Hunde müssen draußen bleiben
 - Der Platz darf nicht mit Autos/Fahrrädern/Mofas usw. befahren werden
 - Es darf kein Feuer in der Nähe des Kunstrasens angezündet werden
 - Zuschauer dürfen sich nur auf den gepflasterten Bereichen aufhalten.

4. Die Ordnung für die Organisation des Spielbetriebes auf dem Kunstrasen

Die Aufsicht und die Benutzung über die Sportanlage obliegt dem Vorstand des Vereins. Dieser kann sie per Beschluss an den Geschäftsführer, den Platzwart oder andere Mitarbeiter delegieren.

Eine Bewässerung erfolgt im Allgemeinen nur bei trockener, heißer Witterung vor den Meisterschaftsspielen und bei Bedarf zur Verhinderung von Verbrennungen beim Training der entsprechenden Abteilungen. Durchführung nur von autorisierten Personen.

Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen eingeschaltet

Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen (mindestens 15 Trainingsteilnehmer) und kein Strom verschwendet wird!

Die Tore und Tornetze sowie die Eckfahnen sind nach dem Spielbetrieb an den dafür vorgesehenen Orten zu verwahren

5. Die Benutzerordnung für die Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume

- Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur für die Teilnehmer von Sportveranstaltungen gestattet.
- Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern im Rahmen des organisierten Trainings- und Wettkampfbetriebes zur Verfügung.
- Im Winter sind die Duschen im Jugendheim still gelegt. Die Sportler erhalten Umkleiden und Duschen im Hauptgebäude des ASV
- Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.
- Das Rauchen und die Einnahme von Alkohol in den Sanitärräumen ist nicht gestattet.

6. Nutzungszeiten / Beispielbarkeit / Entgeltpflicht /Reservierungssystem

Die Sportanlage kann zu folgenden Zeiten genutzt werden:

Montag bis Sonntag von 08.00 – 23.00 Uhr

Der ASV ist bemüht den Platz bei jeder Witterung beispielbar zu behalten. Je nach Winter- oder Kälteeinbruch kann es aber trotzdem zu kurzfristigen Platzsperrungen kommen.

Der Platzverantwortliche entscheidet im Auftrag des Vorstands über die Beispielbarkeit und Benutzung der Einrichtungen des Sportplatzes. Der Verein kann von der Vereinbarung jederzeit zurücktreten,

- a) wenn durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vereins zu befürchten ist
- b) wenn die Beschädigung des Objekts zu befürchten ist,
- c) wenn die Zahlung des Benutzungsentgelts nicht fristgemäß erfolgt
- d) bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung,
- e) wenn dies aus baulichen oder sonstigen Gründen notwendig ist.
- f) der Platz nicht beispielbar ist (Hoher Schnee, gefrorene Kunstrasenfläche, usw.)

Der Nutzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Schadenersatzansprüche, wenn der Verein von o.a. Rücktrittsrecht Gebrauch macht

Für die Benutzung des Platzes ist die Preistabelle in der aktuellen Fassung maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Platzordnung.

Die Buchung der Stunden erfolgt über das Online-Buchungssystem des ASV Dachau (<http://asv-dachau.myresy.de>) . Der Link ist auf der Homepage des ASV Dachau zu finden (www.asv-dachau.de)

Die Freischaltung des Nutzerkontos im Reservierungssystem erfolgt erst nach

- Unterzeichnung dieser Platz- und Nutzerordnung
- Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners
- Einzugsermächtigung mit Angabe der Kontodaten des Verantwortlichen zur Abbuchung der Mietkosten.

Für Spielzeiten am Wochenende sind jeweils maximal 2 Stunden vorgesehen. Buchungen sind so vorzunehmen, dass keine Freistunden entstehen.

Der Verein behält sich vor gemietet Stunden zu verschieben um Freistunden zu verhindern. Von der Verschiebung wird der Mieter informiert.

7. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen sich nur auf den gepflasterten Stellen aufhalten. Es ist verboten, das Kunstrasenfeld oder den Naturrasenstreifen zu betreten.

Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können.

8. Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden, die den Benutzern aus der Benutzung der Sportanlage entstehen.

Der Benutzer der Sportanlage hält den Verein von allen Haftungsansprüchen seiner Mitarbeiter, Mitglieder und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlage entstehen.

Benutzer und Zuschauer haften für die von ihnen zu vertretenden Schäden und Verschmutzungen gegenüber dem Verein. Ist der Verursacher eines Schadens oder einer Verschmutzung nicht bekannt, haftet die beim Eintritt des Schadens oder der Verschmutzung Aufsichtsführende Person, ersatzweise die Abteilung.

9. Inkrafttreten - Schlußvorschriften

- Erfüllungsort ist Dachau. Gerichtsstand Dachau
- Sofern einzelne Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung unwirksam sind, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Ausnahmen von dieser Benutzungsordnung sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vorstand oder einem Beauftragten bestätigt werden.
- Erteilte Dauergenehmigungen fallen nicht unter den Bestandsschutz, insbesondere hinsichtlich der Entgeltspflicht. Für diese Nutzungsverhältnisse gelten mit Inkrafttreten die Bedingungen der neuen Miet- und Benutzungsordnung.
- Die Platzordnung tritt am 01.11.2012 - in Kraft. Sie ergänzt die bestehende Haus- und Sportanlagenordnung.

Dachau, den 01.10.2012

gez. der Vorstand

Wir erklären uns mit den Nutzungsbedingungen einverstanden

Ort

Datum

Verein/Organisation und Stempel